Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2021

Aufgrund von § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Dezember 2022 den nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellten Jahresabschluss der Stadt Tettnang zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

1. Dies It. Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021 mit folgenden Ergebnissen

	1.1 1.11 1.12 1.13	einer Bilanzsumme von einer Summe des Anlagevermögens von einer Summe des Finanzvermögens von den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	192.346.431,35 € 180.746.407,96 € 7.143.364,32 € 4.456.659,07 €
2.	1.14 1.15 1.16 1.17 1.18 Dies It	einer Summe des Eigenkapitals von einer Summe der Sonderposten einer Summe der Rückstellungen von einer Summe der Verbindlichkeiten von den passiven Rechnungsabgrenzungen von Ergebnisrechnung mit	133.050.046,98 € 35.671.161,77€ 814.602,40 € 21.777.082,89 € 1.033.537,31 €
	2.10 einem ordentlichen Ergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage aus		2.004.081,37 €
	Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführ 2.11 einem Sonderergebnis von dieser Überschuss wird der Rücklage		37.413,38 €
		ius Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt; einem Gesamtergebnis / Überschuss von	2.041.494,75 €
3.		. Finanzrechnung mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von	70.680,25 €

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2021 gem. § 95 b Abs. 2 GemO sieben Werktage lang und zwar in der Zeit von

Mittwoch, 21.12.2022 - Freitag, 30.12.2022

zur Einsicht beim Fachbereich Finanzen, Schlossstraße 2 (Zi. 07) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.

20.12.2022

Tettnang, 20. Dezember 2022 Gerd Schwarz, Erster Beigeordneter